



## **Codex diplomaticus Brandenburgensis**

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für  
die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

Sammlung für allgemeine Landes- und kurfürstliche  
Haus-Angelegenheiten

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1861**

314. Kurfürst Joachim nimmt Adam Trotten noch auf anderweite vier Jahre  
zum Hofmarschall an, den 18. April 1536.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56615)

314. Kurfürst Joachim nimmt Adam Trotten noch auf anderweite vier Jahre zum Hofmarschall an, den 18. April 1536.

Wir Joachim, Churfurst etc., Bekennen vnd thun kunt offentlich mit diesem briue vor vns vnd vnser erben, das wir vnserm Rath vnd lieben getrewen Adam Trotten zu vnserm Hoff Marschalcken mit funf gerusten pferden vier Jar lang vnd einem stalklopfen die negsten nach dato folgende aufgenommen vnd Ime darfur zu voriger seiner befolbung, so er von vns gehabt, noch Jerlich hundert gulden berurte vier Jar vber an muntz aus vnserm Ampt Ruppin bey dem Castner daselbst zu solde, darzu futter vnd malb, gewenlich vbermalz, vnd Schlaw Trunck, Auch hoffkleidung zu yder zeit, wan wir vber hoff kleiden, wie wir dan solches alles Ime hieorn als vnserm Marschalcken gethan, verreichen lassen, Auch vor pferde schaden zu stehen, die vier Jar vber, weil er vnser hoffmarschalck ist, zugesagt vnd versprochen haben, Nhemem In also zu vnserm hoffmarschalck mit funff gerusten pferden vnd einem klepper auff, zu sagen vnd versprechen Ime bestimpte Zeit vber Jerlich alles, wie obsteet, zuuerreichen vnd zugeben In kraft vnd macht dis Brieffs, Darfur er auch vnser marschalck vnd In allen Nothen, geschefften vnd sachen, die Ime von feins Ampts wegen vnd als einen Marschalck zuthune vnd zu verwesen geburen, vns gewertig vnd gehorsam sein vnd treulich dienen, Auch zu yderzeit vnsern frommen werben, schaden warnen vnd verhutzen soll, noch seinem hochsten vnd besten vermogen, wie er vns dan der Eydt vnd pflicht gethan. Zu dem so haben wir gewilligt vnd gedachtem vnserm Marschalck zugesagt, mit den Jungfrawen vnd probst zu Czedenick vmb den Sehe, bey Czabelstorff gelegen, zuhandeln, damit der Marschalck den vmb seine bezalung zu seiner haufhaltung vnd nodturfft erblich moge bekommen. Desglichen haben wir vnserm hoff Marschalck Adam Trotten beuolhen, die Alte mollenstedt In der hauell, bey Zedenick gelegen, widerumb zu seinen besten zu erbawen, dabey wir Inen dan gnediglich schutzen vnd handthaben wollen. Aber nach Aufzunge solcher Zeit So sollen vnd wollen wir Ine zu vnserm heuptman des Landes zu Ruppin In massen vorigen vnsern Abreden vnd wie wir vns des hiebey einer bestellung mit Ine vergleichen, haben vnd gebrauchen, Alles getrewlich vnd vngeuerlich. Zu vrkunt etc. Dinstdags In heiligen Ostern, Anno etc. XXXVIsten.

Aus dem Churmärkischen Lehnscopialbuche XXXII, 103.